

Kurzinformationen zum FFH-Monitoring

I. Worum geht es beim FFH-Monitoring?

Die Europäische Union hat 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) erlassen. Damit sollen europaweit besonders bedeutsame Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten werden. Als bekanntester Beitrag zur Umsetzung der FFH-RL wurden sogenannte FFH-Gebiete ausgewiesen. Sie bilden gemeinsam mit den Vogelschutzgebieten (SPA) das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Durch Artikel 11 der FFH-RL sind die Mitgliedsstaaten zur regelmäßigen Überwachung (Monitoring) der FFH-Schutzgüter (Arten und Lebensräume) verpflichtet. Das Monitoring beschränkt sich dabei nicht auf FFH-Gebiete, sondern ist im gesamten Verbreitungsgebiet des jeweiligen Schutzgutes durchzuführen.

Die Nutzung der Flächen wird durch das FFH-Monitoring nicht eingeschränkt.

II. Wie läuft das FFH-Monitoring ab?

Im Rahmen eines bundesweit einheitlichen Verfahrens ist Bayern für die Überwachung von insgesamt 91 Lebensraumtypen und 258 Tier- und Pflanzenarten verantwortlich. Das Monitoring der Wald-Lebensraumtypen und Wald-Arten führt die Bayerische Forstverwaltung durch. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) koordiniert die Tätigkeiten. Für das Monitoring aller an Offenland gebundenen Tier- und Pflanzenarten, sowie der Offenland-Lebensraumtypen ist die Naturschutzverwaltung zuständig. Koordination und Kartierungen obliegen hier dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU).

Das Monitoring findet auf Vorkommensflächen der Arten und Lebensraumtypen statt. Sie wurden per Zufallsstichprobe ermittelt. Diese ausgewählten Monitoringflächen dienen der Dauerbeobachtung der FFH-Schutzgüter. Sie spiegeln in der Summe den Zustand des Gesamtvorkommens repräsentativ wieder. Für ein objektives Ergebnis sollten sie genauso bewirtschaftet werden wie vergleichbare Flächen, die nicht im Rahmen des FFH-Monitorings beobachtet werden.

Die Kartierungsarbeiten im Wald werden, je nach Schutzgut unterschiedlich, von der Bayerischen Forstverwaltung oder beauftragten Planungsbüros durchgeführt. Die Flächen werden von den Kartierern zu Fuß begangen und nach aktuellen Vorkommen der Schutzgüter abgesucht (Rechtsgrundlage ist die FFH-Richtlinie). Fundpunkte und Vorkommensflächen werden in Karten eingetragen. Zusätzlich wird der aktuelle Zustand des Schutzgutes bewertet. Untersucht werden auf Ebene der Lebensraumtypen Struktur, Funktion und Beeinträchtigungen. Für die Tier- und Pflanzenarten werden Population, Habitat und Beeinträchtigungen bewertet. Auf den Flächen wird durch die Kartierungen nichts verändert oder beschädigt. Waldbesitzer können die Kartierergebnisse für ihre Flächen beim zuständigen Natura 2000-Gebietsbetreuer der Forstverwaltung erfragen (s.u.).

Um welche Schutzgüter geht es?

Auf den Flächen im Gebiet kommen als Schutzgüter der **Hochmoor-Laufkäfer** (*Carabus menetriesi pacholei*) und der **Gruben- Großlaufkäfer** (*Carabus variolosus nodulosus*) vor.





(Grubenlaufkäfer (links) und Hochmoorlaufkäfer (rechts)).

III. Was passiert mit den Kartierergebnissen?

Gemäß Artikel 17 der FFH-RL sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, alle sechs Jahre einen Bericht über die Ergebnisse des Monitorings an die europäische Kommission zu übermitteln. Hierfür finden keine Auswertungen für Einzelflächen statt. Die Ergebnisse aus Bayern fließen vielmehr in eine bundesweite Auswertung ein. Die Kommission erstellt dann einen zusammenfassenden Bericht aus allen Länderberichten. Auf Grundlage des europäischen FFH-Berichtes bewertet die Kommission zum einen den Erfolg von Schutzmaßnahmen. Zum anderen zeigt der Bericht den Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie auf europäischer Ebene auf. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die Erreichung dieser Ziele zu gewährleisten. Der Bericht hat demzufolge keine direkten Auswirkungen für Grundstückseigentümer, die von einer Monitoringfläche betroffen sind.

Ferner sollen die Erhebungen zugleich auch für den geplanten FFH-Managementplan des Gebietes Verwendung finden.

IV. Ihre Ansprechpartner:

Markus Heinrich, Sachbearbeiter Fachvollzug NATURA 2000
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB, Amtsgerichtstr. 2, 86956 Schongau
Tel: 08861 9307-25, Fax: 08861 9307-11, Mail: markus.heinrich@aelf-wm.bayern.de

Dr. Stefan Müller-Kroehling
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Abt. 6 Biodiversität, Naturschutz, Jagd
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising
Tel. 08161/71-4927, Fax:08161/71-4971, E-Mail: Stefan.Mueller-Kroehling@lwf.bayern.de

Weitere Informationen

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie allgemeine Informationen zum FFH-Monitoring:
https://www.bfn.de/0316_natura2000.html
- Nationaler FFH-Bericht 2013: https://www.bfn.de/0316_bericht2013.html
- Allgemeine Informationen zur Umsetzung der FFH-RL in der Bayerischen Forstverwaltung:
<http://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/natura2000/index.php>